

<b>Aktenzahl:</b> 153-9/J 142 B/22-2026	<b>Betreff:</b> Baubewilligung	<b>Sachbearbeiterin:</b> Kathrin Reisinger	<b>Telefon-DW:</b> 03332/62882-12	<b>Datum:</b> 30. April 2026
--	-----------------------------------	---	--------------------------------------	---------------------------------

## Kundmachung und Ladung

Am **Montag, dem 18. Mai 2026**, um **13:00 Uhr**, findet mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle (Grundstück Nr. 757/1, EZ 730, KG 64140 St. Johann in der Haide)**, gemäß § 24 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes und im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG, in der jeweils geltenden Fassung, die

### BAUVERHANDLUNG

für nachfolgende, am 1. April 2026 eingereichte, Gesamtbauvorhaben, statt:

- Zu- und Umbau WC-Anlagen/Müllplatz/Lagerraum
- Umbauten im Bereich Heizraum/Hackgutlager
- Umbau im Gebäudeinneren
- Nutzungsänderung von Lager in Speicherraum
- Aufstellung von Batteriespeicher mit 57,6 kWh Energieinhalt
- Abänderung der Außenanlage
- Neubau eines überdachten Unterstellplatzes für Spielgeräte
- Neubau einer Stützmauer
- Herstellen von Geländeänderungen

in 8295 St. Johann in der Haide 142

Grundstück Nr. 757/1, EZ 730, KG 64140 St. Johann in der Haide

Bauwerber:	<b>Gemeinde St. Johann in der Haide, vertreten durch Bgm. Günter Müller</b>
Anschrift:	<b>8295 St. Johann in der Haide 100</b>

Verhandlungsleiter: **Vbgm. Mag. Christoph Miksch**

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Johann/Haide zur Einsicht auf.

Aufgrund dieser Ladung/Verlautbarung behalten nur die Nachbarn Parteistellung und können deren Einwendungen Berücksichtigung finden, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die Vertretung der Beteiligten durch Bevollmächtigte ist zulässig.

Bei Errichtung von Neubauten sind die Objekte für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

**Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:**

Angeschlagen am: **4. Mai 2026**

Abgenommen am: **19. Mai 2026**

**Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:**

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde St. Johann in der Haide unter: [www.st-johann-haide.gv.at](http://www.st-johann-haide.gv.at)

<b>Aktenzahl:</b> 153-9/J 107 B/5-2026	<b>Betreff:</b> Baubewilligung	<b>Sachbearbeiterin:</b> Kathrin Reisinger	<b>Telefon-DW:</b> 03332/62882-12	<b>Datum:</b> 30. April 2026
---	-----------------------------------	---	--------------------------------------	---------------------------------

## Kundmachung und Ladung

Am **Montag, dem 18. Mai 2026**, um **13:30 Uhr**, findet mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle (Grundstück Nr. 926/14, EZ 595, KG 64140 St. Johann in der Haide)**, gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. Baugesetz und im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG, in der jeweils geltenden Fassung, die

### BAUVERHANDLUNG

für nachfolgendes, am 24. März 2026 eingereichtes, Gesamtbauvorhaben, statt:

- Umbau beim bestehenden Wohnhaus
- Neubau einer Abgasanlage an der nordöstlichen Außenwand
- Abänderungen der Einfriedung
- Neubau einer nicht überdachten Kfz-Abstellfläche
- Herstellen von Geländeänderungen

in 8295 St. Johann in der Haide 107

Grundstück Nr. 926/14, EZ 595, KG 64140 St. Johann in der Haide

Bauwerber:	<b>Anton Grabner</b>
Anschrift:	<b>8295 St. Johann in der Haide 107</b>

Verhandlungsleiter: **Bgm. Günter Müller**

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Johann/Haide zur Einsicht auf. Aufgrund dieser Ladung/Verlautbarung behalten nur die Nachbarn Parteistellung und können deren Einwendungen Berücksichtigung finden, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die Vertretung der Beteiligten durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bei Errichtung von Neubauten sind die Objekte für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

**Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:**

Angeschlagen am: **4. Mai 2026**

Abgenommen am: **19. Mai 2026**

**Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:**

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde St. Johann in der Haide unter:  
[www.st-johann-haide.gv.at](http://www.st-johann-haide.gv.at)